

Beschlussvorschlag:

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode beschließt den Kollektenplan (DS 7/1) für das Jahr 2023.

Begründung:

Am 16.12.2021 hat der Kollektenausschuss getagt und den Entwurf des Kollektenplanes für das Jahr 2023 beschlossen. Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat dem Entwurf am 25.01.2022 und der Landeskirchenrat auf seiner Sitzung am 04.02.2022 zugestimmt.

Es gingen insgesamt 54 Anträge auf Kollekten ein. Enthalten darin sind die wiederkehrenden Zwecke der Partner, die jedes Jahr Berücksichtigung finden (GAW, LWB, Brot für die Welt etc.). Dazu gesellen sich die vier EKD-Kollekten ohne Antrag sowie die obligatorischen sechs Sammlungen für Kirchenkreise bzw. die zwölf für die Kirchengemeinden. Es liegt ein regionaler Antrag des Kirchenkreises Merseburg für die LAGA 2023 vor.

Somit waren insgesamt 76 Empfänger auf 64 zur Verfügung stehende Plätze zu verteilen.

Um auch 2022 alle Anliegen berücksichtigen zu können, wurden einzelne Kollektenplätze mit sachlich ähnlichen Projekten doppelt belegt.

Auf seiner Sitzung beschäftigte sich der Kollektenausschuss mit der Praxis der Abkündigungen in den Gottesdiensten. Trotz eines neuen (strafferen) Antragsformulars und der redaktionellen Arbeit an den Abkündigungstexten dominieren Empfängerangaben (meist in verkürzter Form: „Wir sammeln heute für die Diakonie!“) die Bekanntmachungen. Die eigentlichen Zwecke geraten in den Hintergrund. Der Ausschuss hat verschiedene Maßnahmen erörtert, wie hier Abhilfe zu schaffen ist (z.B. Umstellung der Spalten Zweck-Empfänger etc.). Die Umsetzung wird sukzessive erfolgen.

Außerdem wurde das laufende Gespräch zwischen Kollektenausschuss und AGGT (siehe Beschluss DS 8/3B der Frühjahrssitzung 2021 der III. Landessynode der EKM) mit einer Begegnung am 23.02.2022 zu einem gewissen Abschluss geführt. Der Kollektenausschuss wird die Anregungen (reduzierter Plan bei Predigtstätten mit seltenem Gottesdienst und die Praxis der Doppelbelegungen) in seine Beratungen aufnehmen und berücksichtigen.